

Öffentliche Bekanntmachung

über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
der Stichwahl zur Oberbürgermeisterwahl (m/w/d)
in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 26. Juni 2022

Der Gemeindevwahlausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2022 das endgültige Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald festgestellt und gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) beschlossen.

Ergebnisse Stichwahl zur Oberbürgermeisterwahl

Wahlberechtigte:	47.290
Wählerinnen und Wähler insgesamt:	16.758
ungültige Stimmen:	121
gültige Stimmen:	16.637
Wahlbeteiligung:	35,44 %

Stimmverteilung

Lfd Nr.	Name des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Kurzbezeichnung der Parteien	Stimmen- zahl
1.	Dr. Stefan Fassbinder	GRÜNE, DIE LINKE, SPD	9.329
2.	Prof. Dr. Madeleine Tolani	CDU	7.308

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer gemäß § 67 Abs. 2, Satz 6 LKWG M-V von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber, Dr. Stefan Fassbinder, die Höchststimmzahl der gültigen Stimmen erhalten hat und damit wieder zum Oberbürgermeister*in der Universitäts- und Hansestadt gewählt worden ist.

Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern weise ich darauf hin, dass innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl erhoben werden kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Greifswald, 28.06.2022


Achim Lerm
Gemeindevwahlleiter